

2.12.2016
13/12/2016



Gemeinderatsklub
Die GRÜNEN Villach
Italienerstraße 13/1
9500 Villach
04242 21 86 69
villach@gruene.at

@

02/12/16

An
Herrn Bürgermeister
Günther Albel
Rathaus
9500 Villach

Villach, 02.12.2016

**Selbstständiger Antrag nach § 41 Villacher Stadtrecht
Anforderungen an Fahrrad- und PKW-Abstellplätze im textlichen Bebauungsplan**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Neue Formen der Mobilität werden in Zukunft das Stadtbild prägen. Der stetige Ausbau von Fahrradwegen und öffentlichen Verkehrsmitteln sollen dazu führen, dass der motorisierte Individualverkehr in der Stadt zunehmend an Bedeutung verliert. Das Land Kärnten – zu dem auch die Stadt Villach gehört – hat sich mit dem Mobilitätsmasterplan 2035 das Ziel gesetzt, den Radverkehr bis 2035 zu verdoppeln und den Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 40% zu senken. Der Mobilitätsmasterplan schlägt dazu unter anderem vor, dass im Wohnumfeld verpflichtend Fahrradstellplätze geschaffen werden und die Stellplatzrichtlinien der Gemeinden adaptiert werden sollen. Dies kann im Wirkungsbereich der Gemeinde durch den textlichen Bebauungsplan erfolgen.

Als Vorbild dafür soll die Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über Stellplätze für Fahrräder und Kraftfahrzeuge (LGBl.Nr. 24/2013) dienen, die bei Neubauten eine verpflichtende Schaffung von überdachten Fahrradabstellplätzen vorsieht und weitaus weniger verpflichtende PKW-Stellplätze als der aktuelle textliche Bebauungsplan der Stadt Villach vorsieht.

Die Grünen stellen daher den Antrag - der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die im Textlichen Bebauungsplan der Stadt Villach geregelten Vorschriften bezüglich der zu errichtenden Stellplätze mögen im Sinne einer nachhaltigen Mobilität evaluiert und überarbeitet werden.

Dabei soll der Textliche Bebauungsplan insbesondere dahingehend geändert werden, dass bei Mehrfamilienhäusern mindestens 3,5 m² je Wohnung leicht erreichbare Fahrradabstellflächen im Innenbereich und zusätzlich 0,5 m² je Wohnung im Eingangsbereich als ebenerdige, beleuchtete und überdachte Stellfläche für Bewohner und Besucher vorgesehen werden müssen. Die Mindestanzahl an PKW-Stellplätzen soll bei Mehrfamilienhäusern mit 0,8 pro Wohnung festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Mag.a Birgit Seymann


DI Christoph Zettinig


Dr. Florian Ertle